



**NATURSCHUTZVEREIN**  
RÜTI ZH

## **Antrag des Vorstandes an die GV vom 22.3.2024**

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung die Änderung der Art. 7 und Art. 14 der Statuten wie unten aufgeführt anzunehmen.

### **Art 7: Gültige Version**

Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Austritte sind auf Ende des Kalenderjahres möglich und müssen dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

### **Art. 7: Vorschlag des VS**

*Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Austritte sind auf Ende des Kalenderjahres möglich und müssen dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Ohne gegenteilige, schriftliche Mitteilung ans Präsidium wird mit dem Eintritt das Einverständnis mit den Datenschutzbestimmungen erklärt.*

### **Begründung:**

Seit September 2023 ist ein neues Datenschutzgesetz in Kraft und die Statuten müssen angepasst werden um gesetzeskonform zu sein. Die für den NVR gültigen Datenschutzbestimmungen werden auf der Homepage [www.nvr.ch](http://www.nvr.ch) aufgeschaltet und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

## **Art. 14: Gültige Version**

Die ordentliche GV findet jeweils im ersten Quartal des neuen Jahres statt und muss den Mitgliedern unter Angabe der Geschäfte mindestens 14 Tage vorher schriftlich bekanntgegeben werden. Anträge zuhanden der GV müssen dem Vorstand bis einen Monat vor der GV schriftlich eingereicht werden.

## **Art. 14: Vorschlag des VS**

Die ordentliche GV findet jeweils im ersten Quartal des neuen Jahres statt und muss den Mitgliedern unter Angabe der Geschäfte mindestens 21 Tage vorher schriftlich bekanntgegeben werden. Anträge zuhanden der GV müssen dem Vorstand bis 10 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden.

## **Begründung**

Der VS empfand die Bekanntmachung der GV nur 14 Tage im Voraus als etwas kurzfristig.

Die Einreichung der Anträge bis einen Monat vor der GV sind praktisch kaum realisierbar, da die Anträge vor der Bekanntgabe der GV hätten eingereicht werden müssen.